

# Stundenaufzeichnung bei Minijobbern

(Zum Verbleib beim Arbeitgeber)

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Monat / Jahr: \_\_\_\_\_

Die Stundenaufzeichnungen sind nach den Vorgaben des MiLoG bei Minijobs zu führen. Das gilt nicht für mitarbeitende Kinder, Eltern, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner sowie bei Beschäftigten in Privathaushalten.

Maximale Arbeitszeit:

ab 01.10.2022:

10,00 Std. wöchentlich **oder**

43,30 Std. monatlich

Datum    Beginn    Ende    Dauer Std.

1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Arbeitgeber / Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Arbeitgeber / Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Arbeitgeber / Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Arbeitgeber / Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Arbeitgeber / Arbeitnehmer

Summe Stunden: \_\_\_\_\_

**Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen jeweils spätestens am siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertag aufgezeichnet werden. Das gilt auch für Urlaubs- und Feiertage. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.**